

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
über die Aufstellung der
1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1
"Usedom - Klinik"**

zur Erweiterung der Cafeteria und Richtigstellung der lagemäßigen Einordnung des bestehenden Turms

1.

Die Gemeindevertretung Trassenheide hat in der öffentlichen Sitzung am 08.02.2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Usedom - Klinik“ für das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Trassenheide
Flur	4
Flurstück	1/1 teilweise
Fläche	rd. 580 m ²

beschlossen.

Die Planänderung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 sondern lediglich einen Bereich im südöstlichen Teil des Gebäudekomplexes zur Erweiterung der Cafeteria einschließlich Lager- und Verwaltungsbereich und Richtigstellung der lagemäßigen Einordnung des bestehenden Turms.

2.

Anlass und Inhalt der Planänderung

Die Gemeinde Trassenheide hat 1992 den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für die Rehabilitationsklinik "Dünenwald" aufgestellt. Die Satzung wurde durch das Innenministerium am 14.12.1992 mit Az.: 650b-512.115-01.11.34 (1) genehmigt und ist am 06.02.1993 in Kraft getreten.

Im Herbst 1994 wurde die Klinik mit einer Kapazität von 250 Betten eröffnet.

Besonderes Augenmerk wird auf die Betreuung von Patienten mit Herz- und Kreislauferkrankungen sowie Atemwegs- und Lungenerkrankungen gelegt.

Die Klinik hat sich seither zu einem festen Bestandteil der gemeindlichen Infrastruktur entwickelt und das Reha- Team genießt über die Insel hinaus große Anerkennung.

Neben den medizinischen Bereichen verfügt die Klinik über Gemeinschaftseinrichtungen, wie Bibliothek, Schwimmbad und Sauna sowie Dienstleistungseinrichtungen wie Friseur und Kosmetik.

Im Erdgeschoss des Turmanbaus befindet sich eine Cafeteria, die sich großer Beliebtheit erfreut und mit rd. 90 m² und etwa 40 Sitzplätzen nicht mehr dem gestiegenen Bedarf entspricht.

Daher ist auf der Süd-, Ost- und Nordseite des Gebäudes eine Erweiterung der Cafeteria einschließlich Lager- und Verwaltungsbereich vorgesehen.

Im rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 ist für den Erweiterungsbereich bisher keine Baulinie ausgewiesen, so dass zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Planvorhabens im Vorfeld eine vereinfachte Änderung des Bauleitplans notwendig wird, für die von der MediClin à la Carte GmbH ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Entgegen der Darstellung in der Ursprungssatzung wurde der Turmanbau im Rahmen der Realisierung in Nord- Süd- Ausrichtung gedreht und befindet sich somit teilweise außerhalb der Baulinien.

Im Zuge der Planänderung wird eine Anpassung der Baulinien entsprechend des Bestandes vorgenommen.

Die Gemeinde befürwortet die Planänderung, da diese zur weiteren Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Patienten und Besucher beiträgt und der Richtigstellung bereits umgesetzter Planungen dient.

Gemäß Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde ist der zusätzlich geplante Eingriff zu bilanzieren und vor Satzungsbeschluss eine Kompensationsmaßnahme festzulegen, die durch die MediClin à la Carte GmbH umzusetzen ist.

3.

Die Planungskosten für die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 und alle aus der Planänderung entstehenden Folgekosten sind durch den Antragsteller die MediClin à la Carte GmbH aus 77652 Offenburg, Okenstraße 27 zu tragen.

4.

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

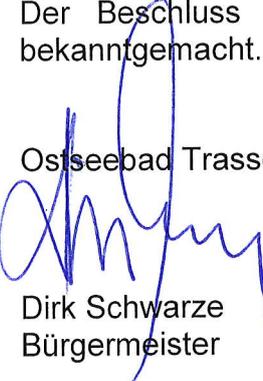
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der 1. Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

5.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Trassenheide, den 27.02.2012

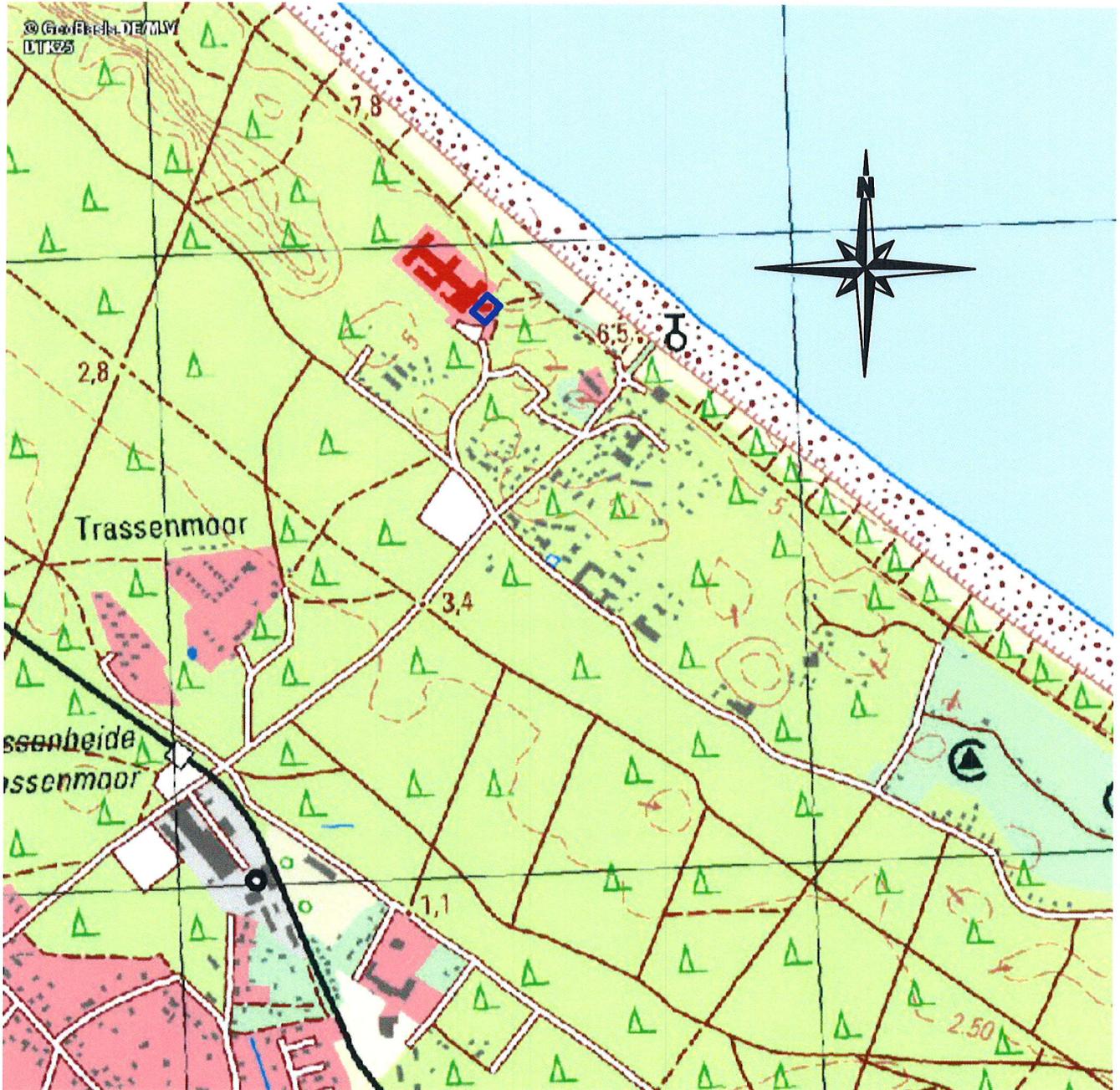

Dirk Schwarze
Bürgermeister



Anlage

- Übersichtsplan

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Usedom- Klinik" der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Die Bekanntmachung erfolgte am 01.03.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 01.03.2012

i.A. Begleit

